

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

52 (26.12.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753066](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753066)

Numr. 52. Montags, den 26sten December 1796.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Uvertiffement.

Wer im künftigen Jahre die Wochenblätter mit halten will, so wie derjenige, der etwa sie aufzuländigen Willens ist, muß solches vor Eintritt des Neuen Jahres bey den wöhlbl. Postämtern und hieselbst anzeigen, indem die Auflage darnach besorget werden muß. Nach Neu-Jahr wird keine Aufkündigung angenommen, neue Bestellungen aber gehen von der Zeit an, da solche gemacht werden, und werden die bis dahin schon ausgegebenen Blätter nicht nachgeliefert.

Uebrigens wird ein jeder Wochenblatts Interessent ersucht, die Bezahlung des Wochenblatts, von dem sehzigen Jahre, bey den respektive wöhlbl. Postämtern und dem Intelligenz Komtoir, woselbst ein jeder seine Bestellung gemacht, baldigst zu besorgen, indem bald nach Neu-Jahr wider die Skühnhaften die andringlichere Hand gebraucht werden wird, da denn ein jeder die Kosten sich selbst bezumessen hat.

Murich, den 30sten November 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Intelligenz Komtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

Verkäufte des heym Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst Taxe und Conditionen, soll das denen Erben des weyl. Fürst Hengen zustehende, ihnen von des Ede Claessen ersten Ehefrau, weyl. Geelcke Wilms, per Testamentum d. d. 9ten May 1762 in Communion vermachte, im Westermarscher 1ten Rott No. 15. belegene Haus mit 11 1/2 Diematthen Land, so nach Abzug aller Lasten von verleideten Taxatoren auf 7150 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreien, von 14 zu 14 Tagen adgekürzten, und auf den 12ten December, den 27ten December a. c. et ult. ac peremptorio auf den 16ten Januar. 1797 präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und im besagten letzten Termine den 16ten Jan. 1797 bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation des wöhlbl. Magistrats in Norden, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones können auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebären gefordert werden. Uebrigens werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in Termino Subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Kauf

Kauf



Künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amgerichte, den 17ten Nov. 1796.
Hoppe.

2 Es soll das denen Kinde: Kindern der weyl. Martj. Harberts, Wittwen des weyl. Dietl. Alberts. Kramer, zuständige Haus in Emden, an der Olivenstraße in Compagnie 5. No. 14., öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 16ten und 23ten December zum Verkauf auszubieten, so dann am 30ten December dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Genehmigung, losgeschlagen werden. Die Conditionen und die Taxe, welche auf 1080 Gulden in Gold sich beläuft, sind den bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden officirten Substantivus Potenzen beygefügt, und bey dem Referendaris Arends einzusehen.

Denen unbekanten Real Prätendenten und Servitut. Berechtigten wird aufgegeben, ihre Berechtigung spätestens im letzten Vicitations Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern ihre Ansprüche dieses Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emda in Carta, den 6ten December 1796.

3 Der Herr Nicise-Receptor L. Bos will das seinem Sohne, Carlo Mahread Bos, zuständige Haus in Emden, an der großen Osterstraße in Compagnie 14. No. 35, welches mit dem dazu gehörigen Garten eidlich auf 1000 Gulden Hfl. Courant taxirt ist, am 16ten, 23ten und 30ten December öffentlich auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Genehmigung, verkaufen lassen. Die Substantivus Potenzen, denen das Taxations-Protocoll und die Conditionen beygefügt sind bey dem hiesigen und bey dem Stadtgerichte zu Norden officirt, und werden die unbekanten Real Prätendenten und Servitut. Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens im letzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Haus und Garten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden, auf dem Rathhause, den 6ten December 1796.

4 Nach erhaltenem freyherrl. Rofumischen gerichtl. Consens will Hensch V. Janssen 4 Akras Bau und unter Rosum, am Schratwege gelegen, durch den Kaufmännern V. Janssen öffentlich verkaufen lassen. Kaufstücker können sich am Sonnabend den 3ten aufstehend, in dasigen Burggrafen Staal Behausung daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

5 Der Herr Justiz-Commissions-Rath Sätthoff will sein massives Backhaus in Leer an der Kampstraße, welches vor wenig Jahren neu erbauet und an der Kampstraße Ems Kajung berechtigt ist, auch unten leicht in einem Hofe angewandt werden kann, mit dem dahinter belegenen mit Fenchelbäumen und Spargelbeeten versehen.



versehenen Garten, um alles so fort anzunehmen, am 29sten Decem̄ber auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen. Conditionen sind bey dem Ausm̄iener Schellen einzusehen.

6 Das dem Chirurgo Voigt zuständige Haus cum annexis am Markte hieselbst belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte Commission, am 7ten Januarii 1797 in uno Termino des Morgens um 11 Uhr auf d. m. Rathhause durch den Ausm̄iener Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkauft werden. Huzich, den 13ten Decem̄ber 1796.

7 Poppe Heyen in Eilsam ist freywillig entschlossen sein in Eilsam belegenē Haus und Garten, auf eingekommene gerichtliche Commission, daselbst in des Brauers Bartels Hockes Behausung, am 6ten Januar 1797 des Nachmittags öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Wohl. Herr Weltman Wenssen nachgelassene Erben in Eilen, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Stadtgerichts, folgende Immobilien in der Stadt

- 1) Ein Haus an der Wellerstrasse hieselbst sub No. 57. Markts Quartier, so eidl. auf 676 Rthlr. in Cour. taxiret.
- 2) Ein Manns Kirchenst. in hiesiger Kirche in dem Stuhl No. 78. so eidl. auf 18 Rthlr. Cour. ästimiret.
- 3) Ein Haus an der Fächer Strasse sub No. 76. so eidl. auf 275 Rthlr. Cour. gewürdiget.
- 4) Ein Manns Kirchenst. in hiesiger Kirche im Stuhl No. 31. auf 11 Rthlr. Cour. gewürdiget.
- 5) Ein vic. d. d. im Stuhl No. 56. auf 11 Rthlr. Cour. taxiret.
- 6) Ein Frauen Kirch. daselbst im Stuhl No. 94. taxiret auf 10 Rthlr. in Cour. auf besond. Verlangen der Verkäufer vor 14 zu 14 Tagen, und zwar den 19ten Decem̄ber d. d. s. sodann den 2ten und 16ten Januar künftigen Jahres, in dreimalen Terminen, und im letzten Termin jedoch mit Vorbehalt der Approbation des ob vor-mundschaflichen Gerichts, in Rücksicht der dabey interessirten Anwesenden durch den Ausm̄iener Meuter aufblagen lassen. Die davon entworfenen Conditiones, sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr absch. l. zu haben.

9 Des wohl. Bäckerm̄ister Herrnd Brunkus Wittwe und derselben Tochter Rentze Brunkus wollen ihr in Eilen am Hofmarkt in Comp. 9. No. 64. liegendes Haus, öffentlich durch das Bergantungs Departement am 23ten und 30sten Decem̄ber, sodann am 6ten Januar 1797 anbieten und verkaufen lassen.

10 Wohl. Herr Amtmann Rothwalds Erben sind willens einen Acker bey Leer, auf der Soße, nebst einem K. Henschl in dassiger lutherischen Kirche, am 6ten Januar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.



11 Des weyl. Kaufmanns Egelke Starichs Wiffers Erben find mit gerichtlicher Erlaubniß willens ihre zu Feingum an der Ebbitraße stehende Behausung mit Scheune und Garten, am Freytag, den 6ten Januar, zu Feingum in des Bogten Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Die hiesigen zeitigen Kirchverwalter Jacke S. Borkelmann et Consorten find auf ertheilte gerichtliche Commission gesonnen, die in der Diederichs Kirche neu gemachten und auf dem neuen Degeiboden befindlichen 9 Bänke, bey Bänken oder separirt bey Stühlen öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber der Bänke oder Stühlen können sich am Donnerstag, den 29sten cur., Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmüeners Egberts Hause in Odersum einfinden und kaufen nach Gefallen. Die Bänke sind alle Tage in der Kirche zu Odersum zu besehen.

13 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Senß affigirten Subhastations Patente, sollen des weyl. Schusters Johann Folkers Diapken Kinder zugehörige Immobilia, als

1) Ein Haus mit Garten zu Junne, so auf 250 Rthlr. in Gold

2) Ein Haus daselbst so auf 22 Rthlr 6 Sch in Gold

öffentlich gewürdiget worden, am 4ten Januar 1797 des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil geboden, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs Bedingungen sind bey dem Ausmüener Dackern gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekanntten Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitations Termin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 8ten Nov. 1796.

Detmers.

14 Vermöge des Keym Amtgerichte zu Stieckhausen affigirten Subhastations-Patents und beigesügten, auch bey dem Ausmüener Hübcher einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Conditionen, soll des Jan Kürten durch beedigte Taxatoren auf 300 Gulden Courant gewürdigte Haus und Garten zu Hollen, in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, den 17ten December cur., sodann den 5ten und 23ten Januar a. f. auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Darauf werden alle unbekanntte Real-Prätendenten auch etwaige, den Ausmüenern in der Sache ältere Diensthaltens-Berechtigete, hiezu aufgefordert, ihre behauptete Rechte spätestens auf den 20ten Januar hieselbst zu melden und zu justifyiren, weil sie sonst nach erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Haus und Garten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Stieckhausen, im Amtgerichte, den 28ten November 1796. 15



15 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Norden, dem Amtgerichte zu Leer und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations-Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beigefügt, sind die Frau Wittve Janssen für sich und als Vormünderin ihrer Kinder vorhabens, folgende Schiffe, Antheile, als:

1) 1/32 Antheil am Galliot-Schiff, de Dorphin genannt, Schiffer Albert Willems, taxirt auf	750	Euld. holl.
2) 1/32 Antheil am nemlichen Schiff, gleichfalls auf	750	
3) 1/32 Antheil am Schmachschiff Johanna Tholen, Schiffer Andreas Jossien, taxirt auf	437	10 St.
4) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiffe, gleichfalls	437	10
5) 1/32 Antheil am Ruffschiff Neutraiteyd, Schiffer Heere van Raar, taxirt auf	310	
6) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiffe	310	
7) 1/30 Antheil am Brickschiff de Handelslust, Schiffer Willem J. Santjes, gewürdiget auf	665	
8) 1/30 Antheil an dem nemlichen Schiffe	665	
9) 1/32 Antheil an dem Ho. ler Schiffe, Concordia, Schiffer Jan E. de Haba, taxirt auf	945	
10) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiffe, auf	945	
11) 1/32 Antheil an dem Galliot-Schiff, Catharina Tholen, Schiffer Jule Berlets, taxirt auf	645	
12) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiffe,	645	
13) 1/30 Antheil am Ruff-Schiffe Daverdagt, Schiffer P. S. Tanger, taxirt auf	566	10
14) 1/30 Antheil an dem nemlichen Schiffe	566	10
15) 1/32 Antheil am Ruff-Schiff Welbedagt, Schiffer Jan Gierks, gewürdiget auf	625	
16) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiff	625	
17) 1/32 Antheil an dem Ruff-Schiff Daverdagt, Schiffer Andreas L. Baffer, gewürdiget auf	600	
18) 1/32 Antheil an dem nemlichen Schiffe, auf	600	
19) 1/32 Antheil am Ruff-Schiff: Janina Boumann, Schiffer Jule H. de Broom, taxirt auf	750	

in Dreden abgekürzten Vermögen, nemlich den 3ten, 10ten und 17ten Januar 1797. öffentlich durch das Vergantungs-Departement in Emden auspräsentirt und, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkaufen zu lassen. Die etwaige Real-Prätendenten werden hierbey aufgefordert, ihre Anträge wenigstens gegen den letzten Licitation's-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern ihre Berechtigung diese Schiff-Antheile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Ubrigens sind auch die Conditionen bey dem Referendaris Meends einzusehen. Signatum Emda in Curia, den 20sten Decemder 1796.



16. **Beurtheilung** des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich angeklagten gegen Substantials Patents, dem die Lage und die Bedingungen dazugefügt, die auch bey dem Referendo zu Warendo einzusehen, soll das denen Kindern des wohl. Zimmermeisters Jan Mansbermans zuständige Haus in Emden an der Koopstr. in Comp. 8. No. 67, welches von den verordneten Stadt Taxatoren auf 2500 Gulden in Gelde geschätzt worden, in dreym a gekühten Terminen am 30sten December, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1797 öffentlich anbräu. tirt u. d. dem Meistbietenden mit Vorbehalt d. 1000 man. Dastu der Genehmigung los geschlagen werden. Di. unbekannte Hypothekanten und etwaige Servitutberechtigzte müssen ihre Ansprüche wannmöglich am den letzten Termin geltend machen, widrigenfalls si: damit gegen den neuen Besitzer in so fern solche d. d. Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.
 Signatum Emda in Curia, den 20sten December 1796.

Der Kaufmann Herr Heinrich Bostal ist Namens des Herr Hillich Bauermann, Kaufmanns in Grestofel vornehmens, das diesem zuständige Haus in Emden an der Bokenthorstr. in Comp. 10. No. 25. öffentlich am 30sten December, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1797 auspräntiren und verkaufen zu lassen.

17. **Donnerdag den 5den Januar. 1797.** Achtermiddags 2 Uur, zullen de Maakelaars Swwet & Conf. te Emden op de Beurtenzaal een Lading Nieuw Kasfelsche en een Lading Sunderlandse Steenkoolen, publiek verkoopen.

Verheurungen.

1. Da die präntative Aufsartung mit Music in dem Amte Wittmund auf Max 1797 pachlos wird, so wird Terminus zur anderweitigen Verpachtung der d. an, auf Freytag den 30sten December aufgesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Pachtlustige sich auf der Amts Stube hieselbst einfinden. Conditiones vernehmen, und ihre Offerten in Protocol geben können. Wittmund, den 6ten December 1796.
 Detmer. Harmes. Heye.

2. Es sind Herr Rudolph und der Rathsher Ben Lebach in A. 18 ihren Platz in der Westermarck, so sie dieser Tagen öffentlich an sich gekauft und aus 48 Diemalen u. 60 guter Behausung und grossen Garten bestehet, am 5ten Jan. zukünftiges Jahres durch den Ausmiener Thodea von Velien öffentlich in Norden im Bauhause auf 6 Jahre Max 1798 aufgehend, verheuren zu lassen.

Des nieren so Lust haben diesen Platz zu heuren, können sich um 1 Uur des Nachmittags dajelbst einfinden. Die Conditiones sind bey dem Herrn Ausmiener gratis einzusehen.

3. Dorte Hiarichs will ihren halben Platz, in Simonswolde gelegen, den A. heud



lebend in einer guten Behausung und 32 Diemathen Land, nebst Hocken-Äckerland, Pferden und Kalbweiden auf dem Ertlande, am primo May 1797. anzutreten, bis ultimo April 1803, im Ganzen oder bei Stücken öffentlich durch den Ausmiener Egberts verhandelt lassen. Liebhaber zu kaufen können sich am Mittwochen, den 21sten cur., Donnerstags um 10 Uhr zu Simonswilde in des Boats Waggeners Behausung einfinden und heuren. Dierzum, den 5ten December 1796.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Vom von Wangeli'schen Stifte sind 250 Rth'r. in Solde sofort auszubahlen zu belegen, wo: davon gegen Stellung gehöriger Sicherheit Gebrauch machen kann und will, wolle sich bei der Frau Messoria Loben, oder bei dem Bürgermeister Lambertini in Esens melden.

2 Im Monate May 1797 sind 17,000 Gulb. Holländisch, und noch 500 Stück Pfennig, in einer oder mehreren Summen einzahlbar zu belegen. Der Cammer-Controllur Nieman zu Emden giebt nähere Nachricht.

Citationes Creditorum.

1 Der Hausmann Wilbert Iken kaufte sub hasta am 19ten September d. J. von dem Herrn Heinrich Rübaak einen von letzterem aus dem Herrn Siebrandischen Nachlass öffentlich erstandenen im Sastmarscher Rott sub No. 10. belegenen Heerd zu 22 1/2 Diemathen Landes, weshalb dato ad instantiam des Käufers, edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche am besagtem Heerde aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näher- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten Januar 1797, 10 Uhr präfixirten Termin präclusiv, solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzugeben und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück, und dessen rechtigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sigantum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 2ten Sept. 1796.

Hoppe.

2 Bei dem Freyherrl. Berichte zu Kütersburg ist ad instantiam des Noels Alberts zu Wester-Eade bei Aurich, wider alle auf einen von den Eheleuten Heinrich Heinrich Rübaak und Antje Philipsen an Jambekanten privatim verkauften Heerd zu plus min. 30 Diemathen cum annexis zu Kütersburg, einen Real-Anspruch, den Nutzungs- oder sonstigen Servitut, Reversion, Näher-Recht oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation vor 3 Monaten und zum Termin zur Angabe auf den 2ten Jan. nächst künftig sub pōna präclusivis erkannt.

3



3. Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Reichrichters Gerb Aker der Liquidations-Prozess eröffnet, über den von Heye Jürgens und Marieke Janssen Erben offen lich erstandenen, in Terborg belegenen Heerd Landes, die Wult genannt, mit Zubehörungen, worunter besonders ein Stück Spitteland, beschwetter ins Süden an Wolff Dirks, und ins Norden an Provočanien, sodann den 19ten Theil eines bey Terborg belegenen Außerdeiches.

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Pfands Diensthbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd oder dessen Zubehörungen und An-eyen zu haben vermeynen, um solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten et präclusivo den 24sten Januar 1797. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludirt und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 10ten October 1796.

4. Der Doctor Juris Nicolaus Johannes van Altena besaf

- 1) eine Behrerdtscheit nach Erbpachts-Recht zu 5 Gulden 9 Stüber Courant, in ist Gerit Verends Hause zu Leer,
- 2) zwey Kuhweiden und eine Euterweide auf dem Wester Mehlanden bey Leer,
- 3) ein Acker am Wasserzuge hinter der Dehlmühle zwischen Lambertus Praan und N. de Bruin beschwetter,
- 4) ein Kamp bey Halsfelde an Focke Slaben liegend,
- 5) ein Acker auf dem Feldkamp an Claas Penning und Lühbert Wilts beschwetter.

Er vererbte solche auf seine Tochter, die Doctorin Poppinga, von der es deren Töchter, Nyffe, vererlichte de Bruin, Laletta, vererlichte Adsing, Marta, vererlichtete Adsing, Hinderica, vererlichtete van Altena, Nicolina, vererlichtete Biarda und Anna Maria, vererlichte Hoffmann, ererbten. Diese verkauften diese Parcellen öffentlich, und sie wurden resp. von dem geheimen Kriegesrath, Freyherrn von Rehden, dem Amtgerichts-Assestor Ungerland, dem Jan Haten Dithoff, dem Ottie Boekhoff und dem Claas Penning erstanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real-Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung Tituli Possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Käufers-, Pfand-, Diensthbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an solche Grundstücke zu haben vermeynen, um solche in 3 Monaten, spätestens in Termino Präclusivo, den 3ten Februar nächstkünftig, bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobilien und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17ten October 1796.

5. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Hausleute Gerb Ewen und Jan Garrels Janssen, Etatis edictaliter wider alle und jede, welche auf das am alten Syhl, hier in der Stadt im Wester Klufft 3te Noth sub No. 362. stehende,

von



von dem Herrn Jürgen Kuthier den Prolocanten am 22ten August a. e. öffentlich verkauft Haus nebst Scheune und Garten und sonstigen Anwesen. ein Eigenthums oder Dienstbarkeits Recht oder sonstige Real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino exp. edictialis et annotationis von 2 Monaten, et preclusivo auf den 25ten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt;

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf bes. edictis Haus cum Annotis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten October 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Des weyl. Johann Hinrichs Wittwe und deren Tochter Hilke Margaretha des Gottfried Goosmanns Ehefrau, haben eine Hausstätte in Norda zur Cultur angenommen und ein Haus darauf erbauet. Des Gottfried Goosmanns Sohn Gerhard Gottfried Goosmann hat nach Absterben seiner Mutter Hilke Margaretha sich dieser Stelle angenommen, und solche jetzt vermöge Kaufbrief vom 12ten November 1796, an den Christian Gerdes verkauft, und dieser hat um gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn auf Erlasung einer Edictal Citation angetragen, welche auch erkannt und Terminus zur Abgabe und Justification der Forderungen, es sey wegen Ebrecht, Servitus, Nießbrauch oder ein anderes dergleichen Recht, auf den 25ten Januar. nächstkünftig angesetzt worden, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf die Hausstelle cum Annotis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Friedsburg im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1796.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist Edictalis wider alle diejenigen, welche auf die von weyl. Kammer Claessen nachgelassene, auf dessen Kinder vererbte, den nunmehr auch verstorbenen Ältesten Sohn, Bernd Kammer, von seinen Geschwistern übertragene, und auf Abhalten dessen Creditoren öffentlich verkaufte, zu Leypnis belegene Immobilien, als eine Warfsstätte mit Haus und Garten und 2 Kämpen, jeder zu pl. m. 1 Diemath, aus irgend einigem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Abgabe und Aufweisung ihrer Ansprüche auf den 19ten Januar 1797. unter der Warnung erkannt, daß im Fall ihres Ausbleibens oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludiret und ihnen in Hinsicht obbefagter Immobilien und deren Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Die Geschwister Jan Hinrich und Antje Wolbers vindicirten ihr elterliches in Kennigwold bey Wunde beiges Haus und dazu begehörigen Grund von Albert Eggele. Die Antje übertrug ihren Antheil an ihre Brüder, und diese verkauften dies Grundstück privatim an Coert Evers. Dieser hat zur Sicherheit auf Erlasung des Rechts
(No. 52. 33333333) qui.



quidations. Prozesses angetragen. Es werden daher von diesem Amtgerichte alle und jede eitellicher vorgeladen, die aus Höher, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an das Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, et präclusio den 27sten Januar fut. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiliis und Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1796.

9 Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Fresten Dier daselbst edic ales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantea von denen Eheuten Harm Theese und Orientje Janssen Cuiper privatim anerkaupte Haus in der Mühlensstraße in Comp. 21. No. 56. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductet präclusio auf den 21sten Jan. 1797. des Vormittags um 10 Uhr, b. v. Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Reclamation erlaunt.

10 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Instanz des Siebert Jans Kuyper zu Neupolder, alle und jede welche auf das demselben von dem Spille Boelmaus aus der Hand verkaufte, von den Eheuten Soele Harms und Peetke Wolbers herrührende auf dem Neuen Volder stehende Haus nebst Grund oder dessen Kaufgeld ein Eigentums-Pfand den Nutzungstrag schiedlerdes Dienstbarkeits-Bedarfungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 23ten Januarii 1797 anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an dieses Immobile werden präcludiret, und ihnen damit so wohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgericht, den 8ten November 1796.

11 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Erbpächters Gerd Jans Haples zu Neupolder, alle und jede, welche auf den dem Provocanten von seinem wepl. Schwiger Vater Siebert Janssen Thorea verkauften Erbpächters Platz zu Neupolder, ein Eigentums-Pfand den Nutzungstrag schiedlerdes Dienstbarkeits-Bedarfungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten Februar 1797 anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten November 1796.

12 Der wepl. Jan Willems hat von dem Hiarich Cornelius und Frau Kasse
Hil.



Karlshaus ein Haus in Corp. 15. No. 87. gekauft und übertragen erhalten und besagtes Haus seinen Kindern Wilhelm und Jantje Janssen hinterlassen, diese Erben haben besagtes Haus am 30sten Dec. 1795. an Carsten Focken öffentlich verkauft, wann nun noch ein Capital zu 200 Gulden, welches die vorigen Besitzer Heinrich Cornelius und Frau verändete Obligation vom 28sten July 1752, von Anna Widdendorp gegen r. r. im Hypotheken-Buche offen steht und nicht gelöscht werden kann, weil die Verschreibung davon nicht beigebracht, provocantliche Erben W. und J. Janssen haben demnach auf ein Aufgebot dieses eingetragenen Postens angetragen, welches auch per Decretum vom 19ten October curr. erkannt worden. Es werden daher von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emba diejenige, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der Anna Widdendorp, Cessionaria, Pfand- oder andere Inhaber des obgedachten Capitals, noch irgend ein Recht daran zu haben vermeynen, hiermit namentlich aufgefordert, solche ihre Prätenfioses und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 1sten Februar 1797. des Vormittags um 10 Uhr in Nachhause angesetzten präclufivischen Reprodn. t. Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commission vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall diese Verschreibung für erloschen geachtet und auf den Grund der zu erlassenden Präcluforial-Senten; mit Lösung dieser Obligation in dem Hypotheken-Buche verfahren werden soll.

Signatum Emba in Curia, den 26sten October 1796.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich, werden auf Instanz des Meines Süsschen zu Mohrdorff, alle und jede, welche auf das von der hochverehrl. Krieges- und Domainen-Kammer No. 1771 dem neuerlich in der Hager Marsch verstorbenen Hermann Kayler aus Bielefeld gebürtig, in Erbpacht gegebene, zu Mohrdorff belegene, von demselben mit einer Hütte versehene und von ihm vor ohngefähr 12 Jahren angeblich durch einen bloß mündlich abgeschlossenen Contract an den Provocanten verkaufte Colonat groß 1/3 Diemath und 3 Diemath 238 Ruthen, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthum; den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benüherungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 9ten Februar 1797 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commission Stürenburg, Detmers r. r., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präclufiret, ihnen ein ewiges Still-schweigen so wol gegen den Meines Süsschen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger werde auferleget, und mit vollständiger Berichtigung des Besig Titels auf dem Meines Süsschen beym Hypotheken-Buche werden verfahren werden.

14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich, werden auf Instanz des Gläser-Gesellen August Adolph Fuchert aus Aarich, alle und jede, welche auf den aus des wehl. Ober-Amtmanns Ihering Erbschaftl. Liquidations-Masse an den Wage-Meister Johann

hann

Jann Gottfried Wolff zu Ayrich öffentlich, und von diesem privatim an Prozeccanten verkauft, vor dem Ayricher Oster-Thore auf Spülbas Kamp belegenen grossen Garten, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerades Dienck barkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 9ten Februar 1797, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adf. Fisci Liaben, Stärenburg zc. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Garten werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

15 Auf Ansuchen des Doctoris Medicinæ Noen sind bey dem Stadtgerichte in Norden wider alle und jede, welche auf den von dem Regierungs-Rath Kettler den 3ten Jun. 1793, an den Jann Böherts Müller öffentlich, und von diesem vermöge Kaufbriefs d. d. 7ten dieses Monats an den Provo-anten privatim verkauften, an der Lohne hinter den Linden befindlichen Garten ein Eigenthums-, Näher-, Kaufs- oder Dienstbarkeits-Recht oder sonstige Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, die gewöhnlichen Edictales um Termin reproductionis et annotationis auf den 2ten Febr. a. fut. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an den bemeldeten Garten cum Anneris präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia den 17ten November 1796.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

16 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Wollenwebers Jacob Hürichs Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden Ruffste Kott sub Pro. 607, an der großen Mühlenstraße stehende, dem Provo-anten von den Eheleuten Rudolph Dirks Puls und Franke Fesken privatim verkaufte Haus nebst Garten und sonstigen Anneren Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termin reproductionis et annotationis auf den 2ten Februar anni futuri Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück cum Anneris präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 19ten November 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Jan Difen und Eybe Wypkes verkauften 4 Diemath Weedland, in den Weermohrmer Wäldern gelegen, an Enne Geerds Freese — Diese bewährte Hermann Wypkes Engelberts, und nachdem sie ihm abgetreten worden, übertrug er sie dem Eyne Claassen Ohling — Dieser verkaufte das Stückland dem Abel Dirks Poll.



Hofmann, der um Eröffnung des Liquidations-Prozesses Ansuchen gethan hat. Das hiesige Amtsgericht ladet deshalb alle und jede, die an dies Grundstück aus Mäher, Pfand, Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vor, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 1ten Februar fut beim Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Immo-tilis und Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtsgerichte, den 27ten November 1796.

18 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kirchen-Inspectoris Wolcken Cuiusmodi wider alle und jede, welche auf das im Wester Kluff et: Rott sub No 45; am Markte belegene, von der Mennoniten Gemeine den 1ten Januar a. c. öffentlich an den Aukt. Beyrens, und von diesem den 31sten October a. c. an dem Goldschmid Hais Rockena privatim verkauft, darauf aber von dem Provo-anten durch Mäherkauf an sich zuzogene Haus cum Annexis aus irgend einem Grunde Real. Ansprache und Forderungen, Servitut oder Mäherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 8ten Februar a. f. Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarung erkannt:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen an bemeldetes Haus cum Annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten November 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19 Jan Hinrichs kaufte öffentlich von Jan Pütkes Wittwe und Kinder Bormänder zu Wrenhusen ein Haus nebst Garten und drey Aecker daselbst belegen. Er übertrug es demnachst privatim dem Jan Serdes Smit. Auf dessen Ansuchen werden alle und jede edictaliter vorgeladen, welche aus Pfand, Mäher, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an rubrizirtes Immobile zu haben vermeynen, solche bey diesem Amtsgerichte innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino præclusivo den 10ten Mart. 1797 anzeigen, widrigenfalls sie damit wegen dieses Immobiles præcludiret werden sollen. Leer im Amtsgerichte, den 17ten December 1796.

20 Die Wittve des weyl. Chirurgi Börner hat von Diedrich Schulte zu Leer, ein in der Kirchstraße daselbst belegenes Haus und Garten privatim cing. Kauf. Auf deren Ansuchen werden alle und jede, welche an das Immobile aus Mäher, Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 7ten April 1797 bey dem Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Immobiles und der Käuferin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtsgerichte, den 17ten December 1796.

21 Elias Claassen hat von Peter Eilers Schwarzenborg zu Leer ein daselbst im West.



Bestehende belegene Weberwohnung privatim angekauft. Auf Ansuchen des Käufers werden alle und jede, die an diese Wohnung aus Adher-Pfand- oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 15ten Febr. 1797 beym Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Jams. lit. und des Proceßacten zur immerwährenden Sitze Schweigen verwiesen werden sollen.
Geer im Amtgericht, den 17ten December 1796.

Notifikationen.

1 Da verschiedene hiesige als auch auswärtige Zeitungs-Abnehmer bey Berichtigung ihrer am Schluß des Jahres schuldigen Zeitungs-Gelder äußerst langsam in Werke schreiten und sich nicht allein oft und wiederholentlich und dennoch umsonst daran erinnern lassen, sondern es so gar zur Gewohnheit machen, ihre desfallsige eigentliche pränumerando zu entrichtende Schuld bis weit über die Hälfte des andern Jahres ungetragen stehen zu lassen, da doch besagte Gelder theils quartaliter, theils am Schluß des Jahres, abseiten der Postämter, denen Zeitungs-Expeditionen prompt und richtig zugesendet werden müssen: So siehet ein hiesiges Postamt in Rücksicht obberandter Umstände sich genöthiget, um in dergleichen unangenehme Annahmungen und die, mit verbundenen Inconvenienzen sich ferner nicht einlassen zu dürfen, hiemit ein für allemal bekannt zu machen:

daß man pro futuro keine Zeitungs-Bestellungen eher annehmen wird, bevor die Schuld der bereits erhaltenen Zeitung gehörig berichtigt worden;
wornach sich also ein jeder in der Bezahlung saumseliger Zeitungs-Interessent zu achten hat.
Morden, im Königl. Preuss. Postamt, am 6ten December 1796.
M.uperi.

2 Bloß die edle That eines Ostfriesen, des Herrn von Angelbeck, Holländischer Rath und Gouverneur von Indien etc., bekannt zu machen, welcher mich aus meiner 2ten Slaverey in Ost-Indien erlöset, im Jahr 1788, und mehr als väterlich unterstützt, ohne welchen ich nie mein Vaterland gesehen haben würde, bin ich bewogen worden meine gefährliche Reise- und Lebensgeschichte in deutscher Sprache, unter dem Titel: „Die wahre Tugendenschule,“ drucken zu lassen, habe auch deshalb mit dem Buchbinder Wiechert in Aurich das Nöthigste verabredet.
Amsterdam, den 20sten Octob. 1796. Jacob Engewald.

Auf obige Reisebeschreibung, welche 18 Stüber gebunden kostet, und die Reise durch Rußland, Türkei, Afrika, Asien, Italien, Frankreich ic. betreffen, nehmen



men alle Herren Buchbinder und Schullehrer Bestellungen an. Ein Mehreres ist aus dem gedruckten Avertissement einzusehen, welches bey bemeldten Herrn und auch bey mir ohnentgeltlich zu bekommen ist. *Nurich*, den 6ten December 1796.

D. Wiechert.

3. Uit de Hand te Koop een welbetimmerd Koffchip, leggende te Emden achter het Bouwhof, gevoert door Kapitein Tonboeyer Cornelius Kooft, groot 44 Haver-Lasten, lang over Steven 68 Voet, wyd 16 Voet 10 Duim, hol 6 Voet 3 Duim, met zyn gansche Equipage, als Zeilen, Touwen, Ankers, Boot en Koksgereedschap; zynde de Inventaris hier van te zien by bovengemelde. Dit Schip is 1785 te Emden nieuws uitgehaald, en door den Timmerbaas Wilke Alberts Brugman.

4. Diejenigen, welche etwa Forderungen an den weil. Schiffer Jann Coopmann und dessen nachgelassene Wittwe in Emden haben möchten, werden ersucht, solche innerhalb 6 Wochen bey dem gerichtlich bestellten Curator des Sudels, Grühwacher Harm Gerds Victor, in der Volken-Poststraße daselbst, anzugeben, damit solche zum Schuf der Auseinandersetzung bezahlet werden können.

5. Der Bäckmeister Naton Pannbaker in Jever verlangt einen Gesellen und einen Lehrburschen, welche sozgleich oder auf Ostern bey ihm in Dienste treten können; Lustring ade wollen sich bey ihm melden.

6. De Koperslager P. A. Bosch in Norden, heeft eene nog zoo goed als nieuwe Verfketel van pl. min. twee Tonnen groot, 58 Ponden zwaar, het Pond voor 1 Gulden Courant te verkoopen. Liefhebbers kunnen zich in Persoon of door gefrankeerde Brieven, hoe eerder hoe liever by hem melden.

7. Wenn eine geschickte mit guten Zeugnissen versehene Köchin, sich auff: *Nurich* auf Ostern 1797, in einem sehr guten Hause, zu engagiren Lust hat, kann bey dem Buchhändler Winter in *Nurich* den Ort und bey wem? erfahren.

8. Henmann Felsen zu Wittmund hat 100 Stück Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden.

Keisen Jacobs zu Wittmund hat 150 Stück Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu laßt er bey sich ein.

9. Ostria'sland, von den Normern erobert und wieder verlassen, von den Normännern verheeret, von den Franken unterjocht, hob sich wieder in dem allgemeinen

nem



nen Feudischen Bande empor. Die in seiner Mitte gehaltenen Landtage bei Uffkalla-
boom sicherten lange die innere Ruhe und äußere Ruhe der Feudischen Republik von Nord-
Holland an bis zu der Weser. Nach aufgelösten Bande der Feudisch Republik wurde
Dithmarschenland, bey dem Aufkommen der Hauptlinge, durch ihre Feuden verübertet und
erhielt erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts in dem Hauptling, nachherigen Gra-
fen Ulrich Firkena, mit Vorbehalt der sächsischen Präsidenten ein allgemeines Ober-
haupt. Graf Ulrich und seine ersten Nachfolger, besonders Edvard der Dritte, der in
der künftigen sächsischen Fehde bloß mit seinen getreuen Dithmarschen ohne ausländische Un-
terstützung wider die Herrscher von Sachsen, Braunschweig, Seiden und andere ver-
bündete Fürsten sein Vaterland verteidigte, gewannen durch eine weise und gerechte
Regierung die Liebe des Volks. Bis auf Edvard den Dritten schätzte und liebte der
Dithmarsche seinen Landesherren enthusiastisch. Dieser, ein schwacher Regent, verleitet durch
böse Rathgeber, suchte die Landes-Constitution zu untergraben. Erst wurde der Na-
tion, die so feste den Sitten und Vorrechten ihrer Vorfahren anhang, und dann ein
uerlicher Bürgerkrieg, welcher öfter in eine völlige Anarchie überging, waren die Fol-
gen, die den Landesherren so nachtheilig wurden, als den Untertanen.

In diese Unruhen, die bald durch feyerliche Verträge gehoben wurden, bald
aber wieder durch Contraventurien aufloderten und in lichte Flammen ausbrachen, wur-
den in diesem unseligen Zeitraum von 150 Jahren, vor und nach der Kaiser, die Kö-
nigen Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Preussen, der Heerolkaate und
fast alle Fürsten des nördlichen Deutschlands, theils als Vermittler, theils als Kaiser-
liche Commissarien, theils mit den Waffen in der Hand, vernehet. Eine in der ersten
Hälfte dieses Jahrhunderts eingetretene Wasserkath, die in einer Nacht in Dithmar-
schenland und Hattlingerland die kostbaren Erdensteine, in deren Herstellung nachher Will-
nen verwandt wurden, wegriß, 2734 Menschen verschlang und 2755 Häuser theils
wegspülte, theils völlig vernichtete, setzte diese, durch die Dannebeldische und Hessi-
sche Invasionen vermüthete, noch mehr aber durch den Bürgerkrieg so hart gedrückte
Provinz an den Stand ihres Unterganges. In einem solchen höchst elenden Zustande
erlosch das Fürstliche Regierhaus mit dem ungebuldigen verstorbenen tugendhaften Fürsten
Carl Edvard. Der Lehnfolger Friedrich der Zweyte, König von Preussen, bestätigte
in einer mit der Ritterschaft, dem Städtischen Stande und dem dritten oder Baseler
Stande getroffenen Conventur die alten Landesverträge, und gab den Ständen ihre ge-
kräfteten Rechte wieder. Mit der nun hergestellten Eintracht und Ruhe erholte sich die-
ses so tief gesunkene Land, und wurde der in dem siebenjährigen Kriege erlittenen Dru-
cken ohnerachtet allmählig in eine blühende Provinz umgeschaffen. Dieser Wohlstand
hob sich immer mehr unter der Regierung des von der Nation so sehr geliebten König
Friedrich Wilhelm, welcher nicht nur die Landes-Verträge bestätigte, sondern auch et-
liche eingeschickene Contraventurien abstellte. So wichtig und lehrreich die politische
Geschichte dieses Landes ist, so merkwürdig ist auch die Handels-Geschichte. Die Com-
mercien-Tractaten mit Schottland, England, Schweden, Hamburg, Moskau etc.,
das Stapelrecht der Stadt Emden, der Emden Freyhafen, die sächsischen, bengali-
schen, portugiesischen, africanischen, westindischen und großindischen Handels-Gesell-
schaften.



schaffen und die ist aus 50 Segeln bestehende Herings-Flotte bewahren etc. Auch sind die Thatsachen in der Kirchen-Geschichte nicht unbedeutend. In den in Ostfriesland so eifrig geführten Sacramentsstreit mengten sich persönlich Luther, Zwingel, Melancthon, der sich selbst in Emden niederlassen wollte, Calvin, der den Emden Kirchengrath schickte, Catechismus bedruckte, Bogenhagen etc. In Emden wurde die erste allgemeine reformirte Synode gehalten, sie ertheilte den niederländischen und englischen Gemeinden ihren Beyrath, und versorgte sie mit Lehrern. Daher heißt sie noch jetzt die Mutter-Kirche. Gelehrte und würdige Geistliche, Schwärmer, orthodoxe und heterodoxe Männer, die in Ostfriesland als Lehrer angestellt waren, oder sich eine kurze oder längere Zeit in Ostfriesland aufgehalten haben, David Joris, Leensso Simons, Melchior Hoffmann, Karissade, Antoinette von-Burignou, Johann Engelbarts, a Rales, Heshuis, Ligarius, Aportanus, Aling, Hahn, Urksperger, Gossel, Toners, Jant etc. wirkten Licht und Schatten, Eintracht und Streitigkeiten.

Diese Geschichte, welche, wie dem hochgeehrten Publico bekannt ist, schreibt, zufolge eines händlichen Auftrages, der Landshäutliche Secretair Herr Warda, und da ich wegen der geneigten Aufnahme, der bis jetzt herausgekommenen 6 Bände resoluirt habe, den vergriffenen ersten Band von neuem ansetzen zu lassen, so bin ich willens, weil jetzt wieder von Anfang an subscribirt werden kann, jeden Band zu 1 Rthlr., mithin die 6 Bände zu 6 Rthlr. zu erlassen, für welchen heruntergesetzten Preis auch den bisherigen Subscribenten die folgenden Bände geliefert werden. Ich ersuche also die Herrn Buchhändler, Buchbinder, und jeden andern wohlbedenkenden Mann, der ein so patriotisches Unternehmen zu unterstützen geneigt ist, Subscription auf dieses vaterländische Werk anzunehmen, welche bis Ostern 1797. offen ist, und mir gegen die Zeit die Zahl der Subscribenten bekannt werden zu lassen. Auf jede 10 Exemplar gebe ich, wie gewöhnlich, das 11te gratis. Aurtich, den 14ten December 1796.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

10 Auf May 1797. habe ich 2 schöne und meublirte Ober-Stuben zu vermietzen. Aurtich, den 14ten December 1796. August Friedrich Winter.

11 Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des weil. Gläfers Bohung Ebnjes etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiemit aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen bey den Vormündern der Bohung Ebnjesischen Kinder, C. Specht und E. B. Rügge in Norden zur Berichtigung einzufinden. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Forderungen mehr angenommen und wider die Debitoren gerichtliche Schritte nachgesucht werden. Norden, den 13ten December 1796.

12 Es ist bey der jüngst gehaltenen Kirchen-Versammlung zu Eanum, im Befehl der Königl. Commission, Resolution genommen, von den Todtengräbern ein neues Register zu verfertigen. Da sich nun findet, daß einige Gräber vorhanden sind, wovon sich keine Eigenthümer gemeldet haben; so wird hiedurch ein jeder eruchet, um sein Eigenthumsrecht darauf innerhalb 6 Wochen bey dem sechshundert Eanum G. Heeren anzudeigen. weil im Widergefall diese Gräber als Kirchen-Todtengräber an die Kirche verfallen seyn sollen. Eanum, den 6ten December 1796.

(No. 52. Uaaaaa)



13 Nahe am Markte in Zurich ist eine Oberkuche mit Meublen, nebst einer Bedienten Kammer, auch Stallung für Pferde und Wagen, für einen Landtschaftlichen Administrator oder sonst einzelnen Herrn, so gleich oder auf May 1797. anzutreten; nähere Nachricht ertheilet der Rathsvogt Koenemann auf der Vorstadt dieselbst.

14 Ein Bauernhaus und Garten nebst zu zwey Küchen Werde auf nächstkünftigen May 1797. anzutreten in Hartgast, bey Erens, werden zu vermietzen angeboten; Liebhaber können sich deswegen bey dem Hausmann Aread Egberts in Hanssath melden und Condition gewärtigen.

15 Es wird nächstens in dem Hause des Kaufmanns Haupt No. 66. an der langen Straß: zu Zurich ein möblirtes Zimmer offen und zu vermietzen seyn. Wem damit gedienet ist, beliebe sich in demselben zu melden.

16 Der Hofschler E. Lichtenber in Jever verlanget von Stund an 2 wohlgeübte Gesellen; er verspricht gutes Wochen; oder Jahrlohn bey guter Arbeit; diejenigen, welche dazu Lust haben, belieben sich je eher je lieber bey ihm einzufinden.

17 Beym Sturm den 11ten October a. e. ist am Deich gegen Osterhense ein kleines altes Boot, nicht weniger in diesen Tagen an Kanjoo ein altes Schiff Seeegel angetrieben und geborgen. Ersteres hat keine besondere Zeichen an sich, und ist 10 bis 11 Fuß lang. Die Eigenthümer werden hiemit aufgefordert sich binnen 14 Tagen, längstens den 7ten Januarii künftigen Jahres zu melden und ihr Eigenthum zu beschreiben, widrigenfalls ermeldete Sachen alsdann öffentlich verkauft werden sollen, als was zu zugleich Lusthabende Ankäufer angeboten werden.

Erens, den 19ten December 1796.

Bölling.

Einfeld.

18 Es ist das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf, auf dem hiesigen Amtshause, in der Waage, so dann in nachstehenden Wirthshäusern im Flecken, als: 1) bey Herd Eilers, 2) bey Johann Becker, 3) bey Seerd Kecken, und 4) bey Redley Eymens, wie auch in allen vornehmsten Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst das Publicandum niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden. Dies wird Königl. allerhöchster Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht. Wittmund, im Königl. Amigerichte, den 19ten December 1796.

Detmers.

19 Man hat es am bequemsten zu seyn vorgeschlagen, daß durch die wöchentlichen Anzeigen bekannt gemacht würde, wenn ein Beitrag der Interessenten der evangelisch, lutherischen Prediger Wittwen, und Waisencasse bey dem Sterbefall eines Mitgliedes derselben entrichtet werden muß. Da neulich ein solcher Fall sich ereignet hat, so werden die Herren Interessenten unserer Casse ersucht, diesmahl 10 gr. Jeder, entweder an die Herren Inspectores, in deren Districten sie wohnen, zur geneigten weitem Beförderung, wie bisher geschehen ist, einzureichen, oder an mich Unterschriebenen zu senden. Zurich, den 21sten December 1796.

Coners.



20 Die Erben der weyl. Frau Landrentmeistern Conring sind gesonnen, ihren bey Aurich am Popenker Wege belegenen Saup, der Edelkorn genant, den der Fuhrmann Johann Hinrich Harms bis hiezu in Heuer gehabt hat, auf 6 Jahre, von Martini dieses Jahres an gerechnet, privatim zu verheuren, und können die etwaigen Liebhaber hien zu in künftiger Woche, nach vor Neujahr, bey ihnen oder bey dem Landrentmeister Bacmeister melden. Aurich, den 21sten December 1796.

21 Bey dem Fürstl. Hof-Gärtner Christian Ludewig Basse zu Rastade bey Oldenburg sind wie gewöhnlich zu bekommen ein- und ausländisch: frische aufrichtige Küchen- und Blumen-Simereben, wie auch allerbeste zwey- und dreijährige Sprigelpflanzen zu den billigsten Preisen; die ausländischen respective Garten Liebhaber, so sich desfalls in schriftlichen Bestellungen an mich wenden, haben eine baldige und achtungsvolle Bedienung zu erwarten; Briete und Gelder aber erbitte postfrey; die Zahlung ist in Solde, den Louisdor zu 5 Rthlr. gerechnet.

22 Die Erbenne Jacobs, des weyl. Claas Kemerts Wittwe, welche vor einigen Jahren in der Nyper Hamrich, auf dem Heerde, Neuwolde genant, mit Tode abgieng, hinterlies ihren Erben einige Schulden, wovon aber in deren Nachlass keine genaue Nachrichten vorzufinden sind.

Es werden daher alle und jede Gläubiger gedachter weyl. Erbenne Jacobs hiermit aufgefordert ihre Forderungen spätestens innerhalb vier Wochen a dato dieses bey den unterzeichneten Feide Avelts Wiltz und Heve Janssen Busmann in Rype nahmbaft zu machen, indem gedachte Gläubiger sonst zu gewärtigen haben, daß ein öffentliches gerichtliches Aufgebots wider sie veranlaßt wird. Rype, den 19ten December 1796.
Feide Avelts Wiltz. Heve Janssen Busmann.

23 Der Böttcher Meister Breend Durrup in Leer, wünscht je eher je lieber ein paar geschickte Gesellen, und verspricht gegen gute Arbeit ein billiges Jahr- oder Wochenlohn.

24 Der Buchhalter des Compacta auf dem Neuen-John, läßt allen Schiffsern, welche Versicherung in beflagtem Compacte genommen haben, hiermit bekannt machen, daß der Schaden der verunglückten Schiff: bis hieher sich auf 1925 Guld. Holl. belauft, wozu von hundert pl. m. 1 Gl. 16 fl. bezahlt werden muß. Neue John, den 15ten Dec. 1796.
Conrad Hanken, Buchhalter.

25 Hendrick Lübbers in Eaden am Bolwercke wohnhaft, machet einem geehrten Publicum bekannt, daß bey ihm ein schädes complettes Toback Instrument für einen billigen Preis zu haben ist. Briete erbittet man aber postfrey.

26 By den Koopman Levy Isaaks te Emden in de kleine Bruggestraat, is uit de hand te koop twee yzeren Balancen, op No. 1. kan pl. m. gewoogen worden 3000 Pond, en op No. 2. 2000 Pond. Liefhebbers kunnen zich by hem invinden.



27 Einem geehrten Publico und respectivo fremden reisenden Kaufleuten, mache ich hierdurch bekannt, daß ich die bisher gedachte Wirthschaft aufgegeben habe, und in Zukunft keine Fremde mehr logire. Wittmund, den 20ten Dec. 1796.
Wittwe Decker.

28 Der Goldschmit Bauereisen in Jever, verlangt so gleich, oder auf Ostern, einen Gesellen in Condition. Briefe werden frei erbeten.

29 Ein Ruffschiff von 40 Rocken Kasten ins 5te Jahr alt, welches bisher von Pässe Eibes gefahren, soll am 7ten Januar. 1797 auf Hoeksel in Zeerlandt mit Zubehör verkauft werden, in Falle Frostwetter bleibe; die Bedingungen und Inventarium sind acht Tage vorher bey der Wittwe auf Hoeksel einzusehen.

30 Der Mahler und Glaser W. E. Schmebing in Esens, verlangt auf Ostern 1797 zwey Gesellen, einen in Jahr- und den andern in Wo.henlopa, letztere kann schon um Fastnacht in Arbeit treten. Auch ist bey demselben wider bestes bömisches und oberländisches Feusterglas um billige Preise zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

1 Met goedkeuring van wederzydsche Ouders, zyn wy voornemens een wettig Huwelyk aan te gaan, waar van de eerste Afkondiging zal geschieden den 25ten dezer. Emden, den 20 December 1796.
D. Timpenga.

Marta Friesenborg, geb. Waalkes.

Geburts-Anzeigen.

1 Den 16ten dieses wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hierdurch schuldigt bekannt mache. Emden, den 19ten December 1796.
Hillingh.

2 Meinen hochgeschätzten Verwandten, Freunden und Gönnern, mache ich die am 20sten December erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden wohlgebildeten Mädchen hiedurch bekannt. Aurich, den 21ten Dec. 1796.
v. Halem.

Todesfälle.

1 Es hat der in ihren Wegen unerforschlichen Vorsehung gefallen, meine liebe Frau, Wilhelmine Charlotte, geborne Peters, im 58sten Jahre ihres Alters und im 27sten unserer Ehe, am 13ten dieses, an den Folgen einer Schwindsucht, durch einen äußerst sanften Tod in ein besseres Leben abzurufen. Eine 86jährige Mutter und zwey Söhne.
Lbch.



Töchter weinen mit mir der Vollendeten gerechte Thränen, und ich erfülle hierdurch hie traurige Pflicht, diesen schmerzhaften Verlust, meinen, auch der nunmehr Verewigten, Verwandten, Freunden und Bekannten, mit der Versicherung bekannt zu machen, daß ich auch ohne schriftliche oder mündliche Beileids-Bezeugung, von der gütigsten Theilnahme an meinen und meiner Kinder uuerjeglichen Verlust gewiß überzeugt bin.

Jever, den 15ten Dec. 1796. U. E. von Haurichs, Regierungsrath.

2 Wir erfüllen mit der tiefsten Wehmuth die für uns so schmerzvolle Pflicht, unsern Freunden und Anverwandten den Tod unseres so theuer geliebten Bruders, Hans Hittjer, anzukündigen. Voll des Glaubens auf seinen göttlichen Erbszer entschieß er zum bessern Leben im 39ten Jahr seines Alters, am 18ten December, an den Folgen einer Blutsperrung, in der 6ten Woche seines Krankenlagers. Er kam von Amsterdam zu uns zum Besuch, und endigte in seinem Vaterlande sein thätiges Leben. Wir sind von der Theilnahme aller unsrer Freunde und Verwandten überzeugt, dahero verbitten wir uns alle schriftliche Beileids-Bezeugungen; empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft und Liebe. Emden, den 20sten December 1796.

Herrmann Hittjer und dessen Geschwister.

Lotteriesachen.

1 In der 5ten Classe 5ter Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, sind folgende Gewinnscheine in unserm Harz-Comtoir herausgekommen; als: No. 3076. 46634. Jede a 250 rl. 24. 47. a 125 il. 11499. 31108. 40191. a 100 rl. 3031. 11457. 31195. a 50 rl. 3017. 11401. 17521. 24978. 31180. 87. 40133. 46612. 57120. a 25 rl. 3002. 13. 16. 18. 20. 23. 30. 35. 41. 53. 57. 61. 68. 70. 74. 75. 80. 82. 85. 88. 90. 91. 92. 93. 96. 97. 99. 11402. 4. 14. 15. 17. 22. 23. 24. 29. 34. 36. 42. 45. 46. 50. 52. 56. 57. 59. 60. 61. 71. 74. 77. 78. 79. 81. 82. 83. 84. 85. 87. 92. 95. 96. 98. 17502. 6. 8. 9. 12. 16. 17. 18. 19. 25. 27. 28. 31. 35. 36. 37. 43. 45. 47. 48. 50. 52. 55. 58. 61. 63. 64. 69. 72. 73. 77. 85. 87. 88. 91. 94. 24902. 6. 10. 12. 13. 15. 17. 26. 28. 30. 32. 33. 34. 35. 40. 45. 50. 52. 55. 58. 66. 70. 75. 77. 80. 87. 92. 93. 96. 98. 25000. 31102. 7. 9. 10. 29. 31. 32. 34. 39. 41. 43. 44. 46. 47. 50. 52. 56. 58. 61. 63. 64. 65. 66. 68. 71. 72. 78. 81. 89. 40102. 4. 6. 11. 16. 17. 18. 24. 30. 31. 39. 40. 41. 42. 43. 46. 48. 50. 53. 54. 55. 58. 80. 81. 88. 95. 46602. 3. 4. 8. 9. 10. 11. 15. 18. 20. 22. 24. 26. 30. 32. 36. 37. 40. 47. 48. 49. 53. 56. 57. 59. 60. 61. 63. 64. 69. 78. 82. 83. 84. 91. 93. 95. 97. 98. 46700. 57101. 4. 5. 10. 16. 17. 19. 22. 27. 30. 31. 34. 38. 40. 41. 44. 52. 55. 56. 62. 64. 68. 69. 73. 74. 78. 80. 84. 86. 87. 88. 90. 92. 95. 97. 57200. Jede mit 10 rl. Die Gewinne werden wo der Einsatz geschehen gleich auszablt. Lose zur 1sten Classe 5ter Lotterie, deren Ziehung auf den 2ten Januar. künftig festgesetzt ist, sind bey uns, nebst Plan gratis, zu haben. Aurich, den 19 Dec. 1796. Joseph et Wolff Hallin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen Lotterie Einnehmer.

2



2 Bey der Ziehung der 5ten Klasse 6ter Königl. Preuss. Klassen Lotterie zu Berlin sind in meinem Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 11. 99 mit 100 Rthl. 55 107 mit 50 Rthl. 55 101 8. 12 11 19 20. 27 29 32. 33. 34. 37. 40 42. 44. 45. 53. 54 55 60 65. 67. 69 73. 75. 77 87. 90 92. 93. und 46786. 90 91. 97. 95 und 11495. 98 850, jede mit 19 Rthl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Die Ziehung der 1sten Klasse 6ter Lotterie ist auf den 2ten Januar 1797 festgesetzt. Emden, den 20sten December 1796.
 Vilm na * anison,
 Königlich Preuss. Lotterie Einnahmer.

3 Bey Ziehung der 5ten Klasse 6ter Königl. Preuss. Berliner Klassen Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 10831 mit 500 Rthl. 43575 und 56857 mit 100 Rthl. 56832 mit 50 Rthl. 6565. 77. 29239. 43562 und 56838 mit 25 Rthl. 6570 71. 76 78 29. 28. 30 31 36. 37. 40. 43. 44 45 47 49 51. 53 55 60. 61. 62. 70. 72 73. 4356 64 67. 77. 78. 82. 86. 92. 94. 97 55257. 56801 2 6. 11. 18. 21. 23. 25. 27 33 35 36. 38. 40. 41. 43. 44. 48. 49 51. 54 55. 57 60 61. 63 65 74 77 72. 85 88 90 91. 92 und 96 mit 19 Rthl. Die Gewinne werden gleich ausgezahlt Loose zur 1ten Klasse 6ter Lotterie sind bey mir zu haben. Wittmund, den 19ten Dec. 1796
 Joseph Moses König, Klassen- und Zahlen Lotterie-Einnahmer.

4 Bey der Ziehung der 5ten Klasse 6ter Berliner Klassen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: No. 4675 mit 100 Rthl. 3791 und 46999 mit 50 Rthl. 3746 und 46955 mit 25 Rthl. 3701 4. 5. 7. 8. 17. 23 25. 27. 29. 31 32. 33. 34. 35. 39 40 42. 48 53 54. 62. 63. 64. 65. 66 70. 73 74 76. 80. 83. 84 88. 89 92 94. 46902. 4 5 6. 10. 12. 19. 21. 31. 33. 34. 40. 42. 44. 50 51. 57. 58. 59. 63 67 69. 70 72 76 84. 85. 87. 91. 92. 27855 und 57. mit 19 Rthl. Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung der Gewinn-Loose ausgezahlt. Die Ziehung der ersten Klasse 6ter Lotterie ist auf den 2ten Januar 1797 festgesetzt. Loose zu selbiger Ziehung sind bey mir zu bekommen. Emden, den 20sten December 1796.
 E. F. Levy Wittwe und Sohn,
 Klassen- und Zahlen Lotterie-Einnahmer.

5 Zur 5ten Klasse 6ter Berliner Lotterie sind in meiner Königl. Einnahme folgende Nummern mit Gewinnten herausgekommen, als: No. 30832 und 46856 mit 100 Rthl. 20868. 30900 und 55577 mit 50 Rthl. 3685 12666 30814 97. und 55557 mit 25 Rthl. 3053 57 61 63. 70 3683 84 95. 96. 12628 29 30. 33. 35. 41. 44 45 46 52. 56 58. 61 65 70 77 30801. 15 23. 31. 33 34. 35. 38. 40. 42. 43. 45. 48. 51 53 55 56. 57 62. 64 69 70 81. 84 88. 89. 90 91. 98. 31034. 46854 83. 84. 55501. 2 7. 10 14. 21 24 25 26 27 29. 30 35 39. 43. 44. 45 47. 50. 52. 53. 55. 59. 60. 68 72. 74. 75. 79 80 und 55584 mit 19 Rthl. Die Gewinne werden gleich ausgezahlt gegen Zurückgabe des Gewinnlooses. Mit Loose zur 1ten Klasse Berliner Lotterie und beliebigen Einlagen zur Zahlen-Lotterie recommendirt sich ergebenst
 Fesakas Meyer,
 Königl. Lotterie-Einnahmer zu Berlin.

6 Bey Ziehung der 5ten Klasse 5ter Königl. Preussischer Klassen Lotterie sind in meinem Haupt Comtoir folgende Gewinnste gefallen: als, No. 55408. mit 250 Rl. 3031 mit 50 Rl. 3017. 50195. jede mit 25 Rl. 3002. 13. 16. 18. 20. 23. 30. 35. 41. 50193. 95 98. 55403. 4. 7. 9. 10. 14. 15. 20. 30. 32. 33. 39. 41. 43. 46. 47. 48. jede mit 19 Rl. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur 1sten Klasse 6ter Lotterie sind bey mir zu haben, deren Ziehung auf den 2ten Januar. a. s. festgesetzt ist. Warden, den 21ten Dec. 1796.
Eazarus Meyer Uscendorff, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verkäufe.

I Vermöge des bey hochpreidlicher Regierung und diesem Stadtgerichte affigierten Subhastations-Patente nebst Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. Cammer Registrato is Behelein zuständige Haus cum annexis nebst 2 Kirchenstellen in der hiesigen Stadt Kirche, welche von den Schüttemeistern und zwar das Haus auf 1100 Rthlr. Cour., sodann die beyden Kirchenste auf resp. 33 Rthlr. und 16 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour. gewährdajet werden, in 2en von 8 zu 8 Tagen abgelährten auf den 31ten Dec. 1795, sodann den 7ten und 14ten Januar. 1797 anberaumten Terminen, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zum Verkauf ausgebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Papiken Collegii, zugeschlagen werden. Die Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefüget, und können auf diesem Stadtgerichte so wie bey dem Ausmiener Meuter eingesehen und für die Gebühr abgefordert werden. Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real Prätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefodert, sich mit ähren Ansp. üchen bis zum letzten Licitationis Termin, oder spätestens in denselben zu melden. widrigensfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Wuriq im Stadtgerichte, den 16ten December 1796.

Bürgermeistern und Rath.

Gelder, so ausgeboten werden.

I Auf May bestehend sind 2000 Rthlr. Gold, entweder im Ganzen, oder bey Kleinern Summen gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Nähere Nachweisung geben Herr Rentmeister Kettler in Esens, und Herr Kettler in Ebynum. Wuriq, den 22ten December 1796.



